

## 2. ÄNDERUNG ENTGELTTARIF STADTBIBLIOTHEK SCHWERIN

### 2. Änderung des Entgelttarifs für die Stadtbibliothek Schwerin

Im Entgelttarif werden folgende Änderungen vorgenommen:

1) Ziffer 1 erhält die folgenden Fassung:

„1. Benutzungsentgelte:

Für die **mehrmalige Benutzung** der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:

Erwachsene 18,00 EUR

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, Wehrdienstleistende sowie Besitzerinnen und Besitzer einer Schwerin-Card oder Ehrenamts-Card 9,00 EUR

Partner (Ehepaare, eingetragene Lebenspartner oder eheähnliche Gemeinschaften mit gleichem Wohnsitz) im Falle gemeinsamer Nutzung 25,00 EUR

Für eine **einmalige Benutzung** wird folgendes Tagesentgelt erhoben:

Erwachsene 3,00 EUR

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, Wehrdienstleistende sowie Besitzerinnen und Besitzer einer Schwerin-Card oder Ehrenamts-Card 1,50 EUR

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung der Bibliothek kostenlos.

2) In Ziffer 2. „Ausleihentgelt“ werden die Worte „Videokassetten und“ ersatzlos gestrichen.

3) Ziffer 5. erhält die folgende Fassung:

„5. Sonstige Entgelte:

5.1

Für die Benachrichtigung über die Überschreitung der Leihfrist wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,00 EUR erhoben.

5.2

Bei Verlust der Benutzerkarte werden für die Ersatzanfertigung Kosten in Höhe von 2,50 EUR berechnet.

## 2. ÄNDERUNG ENTGELTTARIF STADTBIBLIOTHEK SCHWERIN

### 5.3

Wird Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren oder beschädigt hat, so wird neben dem Schadensersatz ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Es beträgt

2,50 EUR.

Das Bearbeitungsentgelt wird auch erhoben, wenn das Bibliotheksgut nicht mehr beschafft werden kann und ein angemessener Wertersatz in Geld zu leisten ist. Das Bearbeitungsentgelt wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

### 5.4

Für die Ermittlung neuer Adressen infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels (§2 Abs. 5 Satz 3 der Benutzungssatzung Stadtbibliothek) wird ein Entgelt in Höhe von

2,50 EUR

erhoben.

### **Veröffentlichungsvermerk:**

Im Internet bekannt gegeben am 07.01.2015